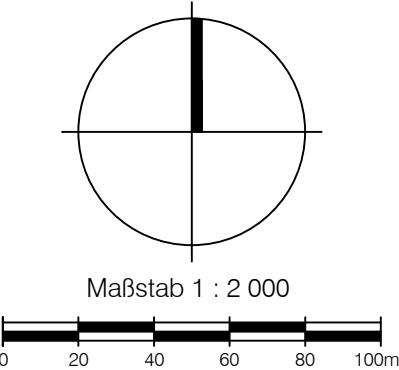
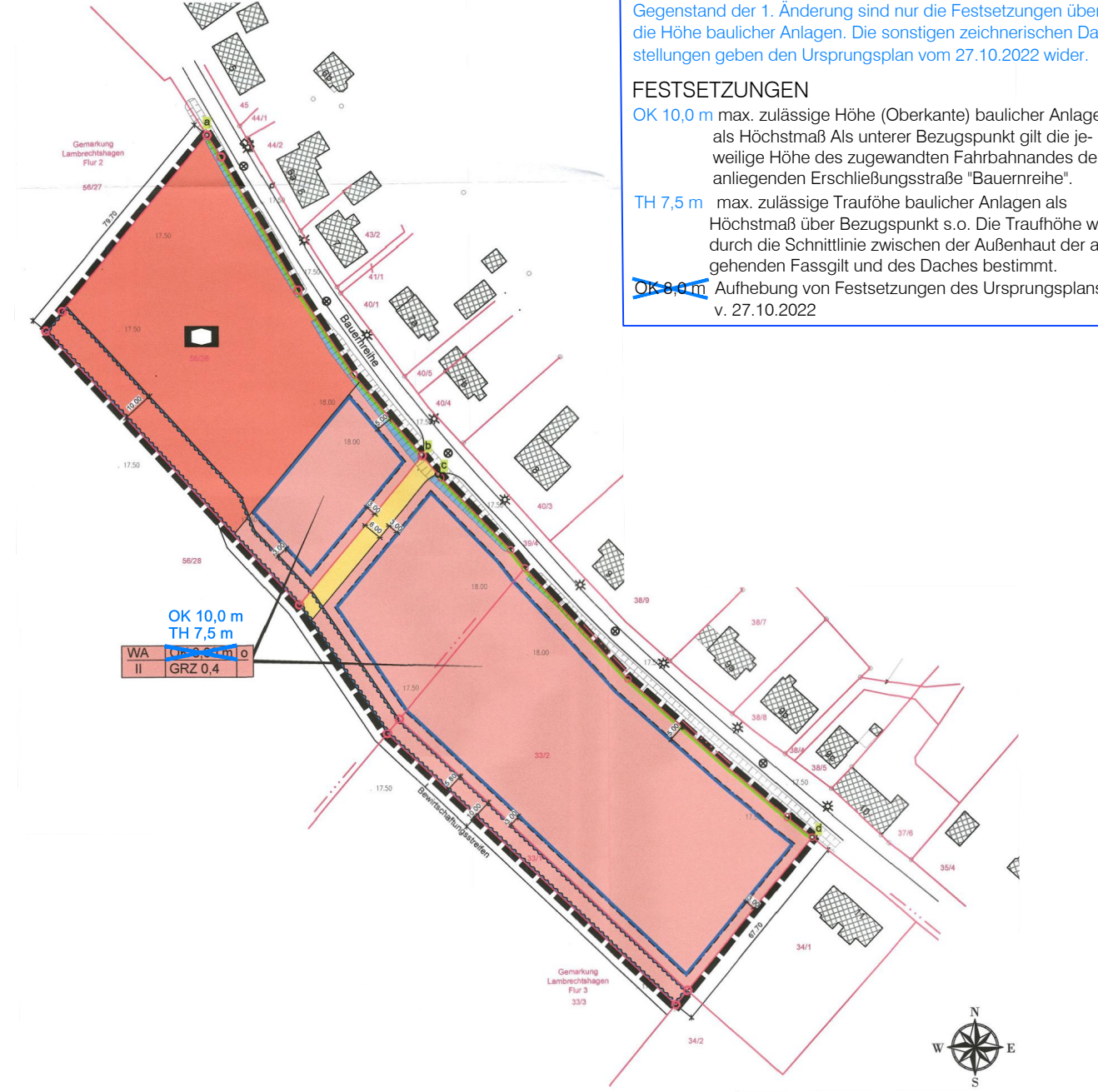


1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPANS NR. 28 "SÜDLICHE BAUERNREIHE"
DER GEMEINDE LAMBRECHTSHAGEN

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch G v. 20.12. 2023 (BGBl. I Nr. 394), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Lambrechtshagen vom folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 für das Gebiet „Südliche Bauernreihe“ in Lambrechtshagen, südlich der Gemeindestraße Bauernreihe und westlich des Pfarrhofes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen:



PLANZEICHNUNG - TEIL A



PLANZEICHENERKLÄRUNG
Gegenstand der 1. Änderung sind nur die Festsetzungen über die Höhe baulicher Anlagen. Die sonstigen zeichnerischen Darstellungen geben den Ursprungsplan vom 27.10.2022 wider.
FESTSETZUNGEN
OK 10,0 m max. zulässige Höhe (Oberkante) baulicher Anlagen als Höchstmaß Als unterer Bezugspunkt gilt die jeweilige Höhe des zugewandten Fahrbahnandes der anliegenden Erschließungsstraße "Bauernreihe".
TH 7,5 m max. zulässige Traufhöhe baulicher Anlagen als Höchstmaß über Bezugspunkt s.o. Die Traufhöhe wird durch die Schnittlinie zwischen der Außenhaut der aufgehenden Fassgilt und des Daches bestimmt.
OK 8,0 m Aufhebung von Festsetzungen des Ursprungsplans v. 27.10.2022

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Die von der Satzung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.08.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 2. Der Entwurf der 1. Änderung mit der Begründung wurde nach § 13 (2) BauGB in der Zeit vom 17.09.2025 bis zum 30.09.2025 über die Homepage des Amtes Warnow-West veröffentlicht und lag zeitgleich während der Dienst- und Öffnungszeiten des Amtes zur Einsichtnahme bereit. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der genannten Frist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, am 01.09.2025 durch Aushang sowie im Internet bekannt gemacht.
- 3. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Bürger sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 4. Die Satzung wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen.
- 5. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.
- 6. Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden ortsüblich am durch Aushang sowie im Internet bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 Abs. 3 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des in Kraft getreten.

Lambrechtshagen, (Siegel) Kutschke, Bürgermeister

Lambrechtshagen, (Siegel) Kutschke, Bürgermeister

Gemeinde Lambrechtshagen

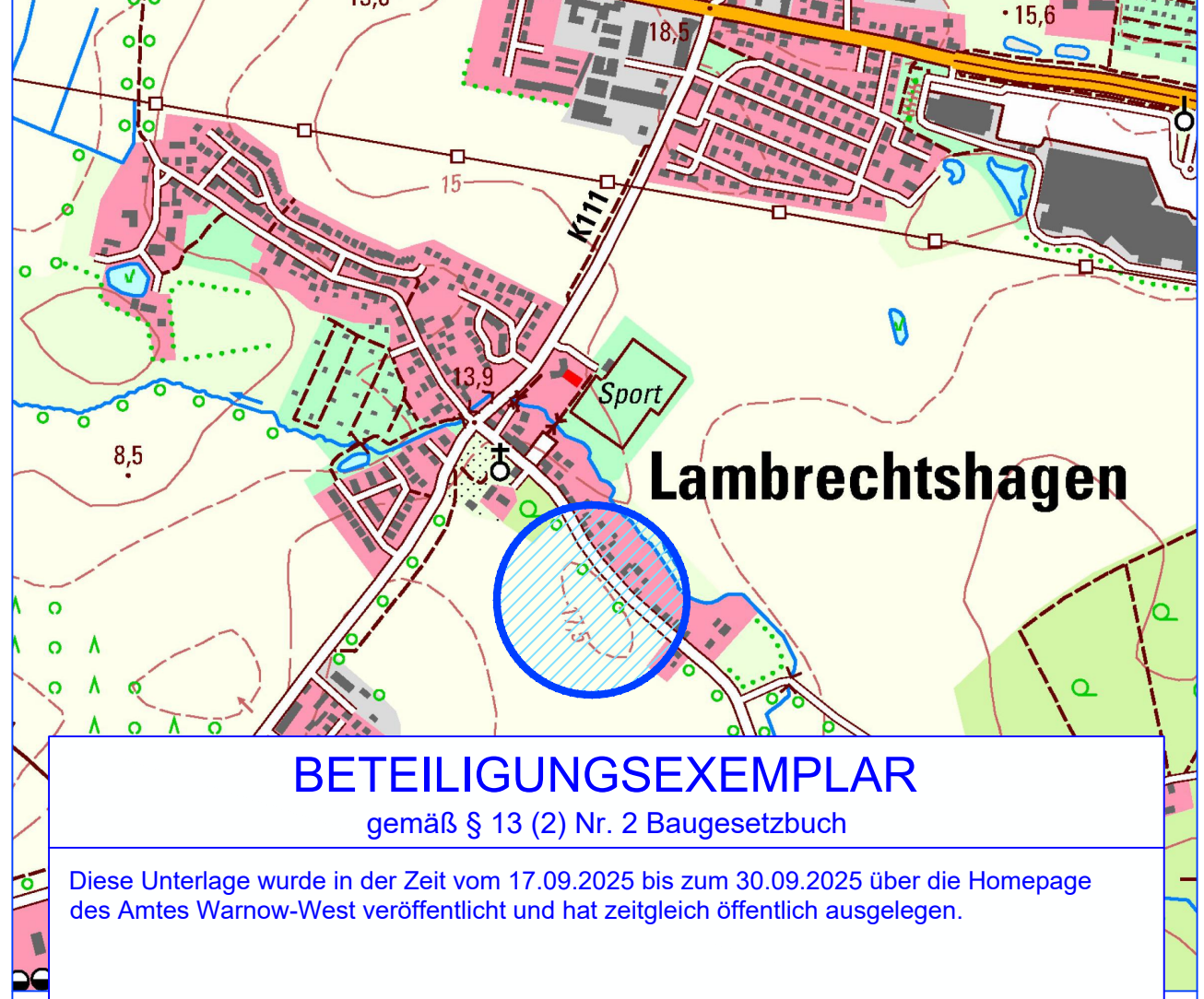
Landkreis Rostock

1. Änderung des B-Plans Nr. 28
für das Gebiet "Südliche Bauernreihe"

ENTWURF

Bearbeitungsstand: 27.08.2025

Übersichtsplan



BETEILIGUNGSEXEMPLAR

gemäß § 13 (2) Nr. 2 Baugesetzbuch

Diese Unterlage wurde in der Zeit vom 17.09.2025 bis zum 30.09.2025 über die Homepage des Amtes Warnow-West veröffentlicht und hat zeitgleich öffentlich ausgelegen.

Kritzmow, Siegel Unterschrift

Lambrechtshagen, (Siegel) Kutschke, Bürgermeister